PROTOKOLL

für die 3. Stadtratssitzung Schmölln am 05.09.2019 im Sitzungssaal des Sparkassenkompetenzcenters Schmölln

Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

<u>anwesende Stadtratsmitglieder:</u> (27 Mitglieder)

Dr. Werner, Gundula Schrade, Sven
Burkhardt, Alexander Bär, Markus
Degner, Julian Franke, Andy
Gampe, André Göthe, Wolfgang
Gleitsmann, Ralf Göbel, Jens

Großmann, Wolfgang Katzenberger, Claus

Keller, Jürgen Keller, Katja
Lukasch, Ute Mittelstädt, Peter
Mielke, Matthias Misselwitz, Jörg
Plaul, Steffen Radermacher, Roland

Rauschenbach, Claudia Schröter, Catja

Schulze, Simone Dr. Siegmund, Volker

Strobel, Ute Stubbe, Volker

Wiswe, Jörg (ab 18:42 Uhr)

entschuldigte Stadtratsmitglieder: (4 Mitglieder)

Hübschmann, Klaus Helbig, Stefan Hippe, Winfried Landgraf, Lutz

anwesende Ortsteilbürgermeister:

Frau Meister – Ortsteilbürgermeisterin Drogen Herr Fischer – Ortsteilbürgermeister Wildenbörten

Herr Hiller – Ortsteilbürgermeister Lumpzig (entschuldigt)

anwesende Amtsleiter:

Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt

Herr Erler – Amtsleiter Bauamt

Herr Peters – Amtsleiter Ordnungsamt

Frau Siebert - Stellv. Amtsleiterin Kämmerei

Gäste:

Herr Schindler – TheGA Servicestelle Windenergie

Frau Seiler – Fachdienstleiterin FD Natur- und Umweltschutz LRA Altenburger Land

Herr Kühnast - GF Stadtwerke Schmölln GmbH

Herr Blum – GF Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Presse: Frau Borath und Herr Rosenkranz

Bürger: 46

<u>Tagesordnung:</u> - öffentlicher Teil- Vorl.-Nr.:

- 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Zustimmung zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Stadtratssitzung am 04.07.2019
- 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
- 5. Informationen zur Entwässerung Industriegebiet Nitzschka
- 6. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen vor Prüfung
- 7. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Drogen vor Prüfung
- 8. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Lumpzig vor Prüfung
- 9. Vorstellung Gestaltungskonzept der Stadtwerke Schmölln GmbH für das Tatami
- 10. Spendenübergabe für Projekt: 1000-jährige Eiche
- 11. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
- 12. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
- 13. Sonstiges
 - Information zur Windparkanlage Drogen-Mohlis
- 14. Beschlussvorlagen
- 14.1. Ehrung des Pfarrers, Herr Ernst Otto
 - Anbringung einer Ehrentafel am Geburtshaus
 - Benennung Gasse zwischen Markt und Stadtkirche in Schmölln V 0051/2019
- 14.2. Feststellung der Jahresrechnung 2015-2017 der Gemeinde Altkirchen V 0052/2019
- 14.3. Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2015-2017 der Gemeinde Altkirchen
- 2015-2017 der Gemeinde Altkirchen V 0053/2019 14.4. Feststellung der Jahresrechnungen 2012-2014 der Gemeinde Drogen V 0054/2019
- 14.5. Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die Jahre
- 2012-2014 der Gemeinde Drogen V 0055/2019 14.6. Feststellung der Jahresrechnung 2015-2017 der Gemeinde Drogen V 0056/2019
- 14.7. Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die Jahres
- 2015-2017 der Gemeinde Drogen V 0057/2019
- 14.8. Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2014-2016 der Gemeinde Lumpzig
- 14.9. Feststellung der Jahresrechnung 2014-2016 der Gemeinde Lumpzig
- 14.10. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Kommunalservice Schmölln GmbH in Liquidation
- 14.11. Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Sozialausschuss

V 0064/2019

V 0058/2019

V 0059/2019

zu 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Werner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die heutige 3.Tagung des Stadtrates, stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 26 Stadtratsmitgliedern fest. (26 Mitglieder des Stadtrates)

zu 2. Zustimmung zur Tagesordnung

Herr Franke (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln) bittet die Informationen zur Windparkanlage Drogen-Mohlis vom TOP 13 im TOP 11 "Fragestunde der Einwohner" abzuhandeln, um die Bürgern an der Diskussion zu beteiligen.

Frau Dr. Werner schlägt vor, die Thematik "Windparkanlage Drogen-Mohlis" auf der

Tagesordnung unter dem TOP 13 zu belassen, den Bürgern aber Rederecht zu gewähren. Dem Vorschlag von Frau Dr. Werner wird stattgegeben.

Herr Keller (Fraktion Bürger für Schmölln) stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung in Bezug auf den TOP 13 zur Beschlussfassung, dass der Bürgermeister beauftragt werde, namens des Stadtrates der Stadt Schmölln Klage gegen den Widerspruchsbescheid vom 07.08.2019 fristgerecht einzulegen, da die Frist am 13.09.2019 ende. Schließlich sei man im Hauptausschuss so verblieben und man war sich einig, dass der Stadtrat einen Beschluss fassen müsse. Die Kompetenz des Bürgermeisters überschreitet den Streitwert und so müsse der Stadtrat darüber befinden, ob Rechtsmittel zu ergreifen seien oder nicht. Ferner sollte durch die Stadtverwaltung eine juristische Zweitmeinung eingeholt werden, ob eine Klage aussichtsreich ist oder nicht. Das alles sollte durch die Verwaltung vorbereitet werden, stattdessen fehlt diese fundierte Prüfung, so sein Vorwurf.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Antrag von Herrn Keller aufgrund der Dringlichkeit durchaus möglich sei, hierfür jedoch eine ²/₃ Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder benötigt werde.

Frau Dr. Werner lässt über den Änderungsantrag von Herrn Keller abstimmen. **Einstimmig** wird diesem zugestimmt. **(26 Mitglieder des Stadtrates)**

Nun teilt die Vorsitzende des Stadtrates mit, dass der TOP 14.1. "Ehrung des Pfarrers Ernst Otto" von der Tagesordnung zu streichen ist, da hier noch Abstimmungen zu erfolgen haben. Der von Herrn Keller soeben gestellte Antrag könne daher unter dem TOP 14.1. abgehandelt werden.

Frau Dr. Werner lässt nun über die geänderte Tagesordnung abstimmen. **Einstimmig** wird dieser **zugestimmt**. **(26 Mitglieder des Stadtrates)**

zu 3. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Stadtratssitzung am 04.07.2019

O. g. Niederschrift wird mit **25 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** genehmigt. **(26 Mitglieder des Stadtrates)**

zu 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

18:42 Uhr – Herr Wiswe betritt den Sitzungssaal. **(27 Mitglieder des Stadtrates)**

Der Bürgermeister berichtet über:

- den Erhalt der 20. Plakette kinderfreundliches Haus für die Gartenstraße 28 als Wertschätzung und Anerkennung für die Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH durch den Landkreis
- den bevorstehenden Besuch der größten Fachmesse für Immobilien und Investitionen in Europa, die EXPO REAL, vom 07.-09.10.2019 zur Standortwerbung
- die für Februar 2020 avisierte 1. Schmöllner Fachkräftemesse in der Ostthüringenhalle, um Fachkräften und möglichen Rückkehrern eine Plattform zu bieten (Initiator: Firma Dietzel Hydraulik)
- den stattgefundenen Besuch anlässlich des 25jährigen Jubiläums des deutschlettischen Kulturvereins in Dobele am 31.08.2019 u. a. mit Herrn Hübschmann als 2. Beigeordneten

- den bevorstehenden Besuch unserer Partnerstadt Mühlacker zum 46. Straßenfest auf Einladung der Stadtverwaltung Mühlacker
- den ersten Digitalisierungsfortschritt in der Stadtverwaltung Schmölln mit der vorläufigen Dienstleistung für die Hundesteueran- und abmeldung als digitalen Bürgerservice (Veröffentlichung demnächst im Amtsblatt und lokalen Medien)
- die Errichtung eines Info-Terminals im kommenden Jahr, wo Touristen/Bürger interaktiv Wissenswertes über die Stadt erfahren können (Standortentscheidung erfolgt im Ausschuss)
- den Beginn der Einwohnerversammlungen ab der 2. Oktoberhälfte in Schmölln und den Ortsteilen (insgesamt 11)
- den Haushaltsvollzug mit Genehmigung des Nachtragshaushalts 2019 (Veröffentlichung im August-Amtsblatt), damit hat die Bewirtschaftung offiziell begonnen, derzeit laufen verwaltungsinterne Vorbereitungen für den Haushalt 2020 mit dem Vorschlag für eine erste Beratung des Haushaltsentwurfs am 07.11.2019
- die Baumaßnahme in Zschernitzsch, wo Bitumen im ersten Bauabschnitt eingebaut wurde
- die Beendigung der Auffüllarbeiten und Herrichtung von zwei Flächen im Industriegebiet Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V..., das Stellen der Gabionenwände soll Ende September beendet sein; Submissionen haben stattgefunden, werden derzeit ausgewertet, die Vergaben seien für den 16.09.2019 im Technischen Ausschuss und dem Stadtrat am 26.09.2019 geplant
- die Umgestaltung des Busbahnhofes mit Submission am 03.09.2019 und derzeitiger Angebotsauswertung; auch hier seien die Vergaben für den 16.09.2019 im Technischen Ausschuss und am 26.09.2019 im Stadtrat vorgesehen

zu 5. Informationen zur Entwässerung Industriegebiet Nitzschka

Herr Schrade berichtet über:

- das Trennsystem, was derzeit aufgebaut werde
- Planungen bis zur Leistungsphase 3, die beauftragt wurden
- den Fördermittebescheid, der im Herbst d. J. erwartet werde
- den Baubeginn im Jahr 2020

zu 6. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen vor Prüfung

Die Vorlage wurde zur Kenntnisnahme ausgereicht.

zu 7. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Drogen vor Prüfung

Die Vorlage wurde zur Kenntnisnahme ausgereicht.

zu 8. Vorlage des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Lumpzig vor Prüfung

Die Vorlage wurde zur Kenntnisnahme ausgereicht.

zu 9. Vorstellung Gestaltungskonzept der Stadtwerke Schmölln GmbH für das Tatami

Herr Kühnast, GF der Stadtwerke Schmölln GmbH, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Gestaltungskonzept für das Tatami vor und berichtet über:

- neue Gestaltungsideen der Firma Baukonzept
- den erkennbar baulichen Verschleiß nach 13 Jahren
- Erneuerungsmaßnahmen als Grundgedanken im Zuge gewachsener Ansprüche seitens der Nutzer
- Umbauten im Innenraum mit dem Thema "Origami" im Bereich Cafeteria, Tresen
- Erneuerungen der Beleuchtung mit LED-Technik
- Wandgestaltung, Wasserspiele im Kleinkindbereich
- das neue Design im Foyer-Bereich als Blickfang
- Leuchtkästen mit Echtmoos
- die Sauna- und Gastro-Umgestaltung
- die Veränderung des Außenruheraumes/Saunagarten/Kaminbereich zur Aufwertung
- das aktuelle Vorhaben zum Umbau einer KELO Sauna während der Reinigungs- und Schließwoche

Das vorgestellte Gestaltungskonzept soll über einen Zeitraum von 5 Jahren realisiert werden und sei mit dem Aufsichtsrat so besprochen, so Herr Kühnast.

Frau Dr. Werner fragt an, mit welchen Kosten insgesamt zu rechnen sei. Herr Kühnast äußert, dass hierfür mit einer Summe in Höhe von 1,2 Mio. € zu rechnen sei.

Frau Schulze (CDU-Fraktion) findet das Konzept sehr gut und möchte wissen, welche Maßnahmen das Tatami plane, um die Attraktivität zu steigern.

Herr Kühnast antwortet, dass zwei wesentliche Aspekte zu beachten seien. Zum einen der bauliche Aspekt, auf den in der Präsentation eingegangen wurde und zum anderen der Dienstleistungsgedanke. Aufgrund fehlender Fachkräfte habe das Tatami an Attraktivität verloren, das wisse man. Hier sei man jedoch auf gutem Weg. Ab Herbst soll wieder Kinderschwimmen angeboten werden. Der Reha-Sport wird von Fremdanbietern erbracht, um Geld einzuspielen. Seit August wird Yoga angeboten, das Personal weiterqualifiziert, neue Flyer erstellt und die Homepage überarbeitet. Dieses Gesamtpaket soll dem Freizeitbad Tatami zur Attraktivitätssteigerung verhelfen, so seine Ausführungen.

zu 10. Spendenübergabe für Projekt: 1000-jährige Eiche

Herr Wunderlich, Heimatverein Nöbdenitz, überbringt im Namen der Interessengemeinschaft 1000-jährige Eiche einen Scheck in Höhe von 6.250 EURO und berichtet über die Aktivitäten des Vereins, die unternommen wurden, um die Eiche als Wahrzeichen des Ortes zu erhalten. Diese Spende an die Stadt Schmölln soll zweckgebunden in der entsprechenden Haushaltsstelle zum Erhalt eingesetzt werden. Die Nöbdenitzer Bevölkerung möchte hiermit ein Signal setzen "Nicht nur nehmen – auch geben". Sein Plädoyer: der Erhalt der 1000-jährigen Eiche und die Errichtung des Gesundheitsbahnhofes, das läge den "Nöbdenitzern" am Herzen. Für das durch die Spende freiwerdende Geld könne er sich als Verwendungszweck die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Wäschemangel in Nöbdenitz gut vorstellen, so sein Vorschlag.

Herr Wunderlich übergibt nun den Scheck an den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates.

zu 11. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Herr Brenn bezieht sich auf die Erläuterungen zum Gestaltungskonzept des Tatami und möchte wissen, woher die Gelder in dieser Höhe kommen werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Konzept nur unter Finanzierungsvorbehalt und über einen Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden könne. Es wurden heute lediglich Möglichkeiten zur Werterhaltung und Attraktivitätssteigerung aufgezeigt.

zu 12. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Frau Keller (DIE LINKE-Fraktion) berichtet über einen Hilferuf aus der Grundschule Schmölln, welcher sie erreicht habe. Ein Lehrer der Schmöllner Grundschule wurde in die Grundschule nach Ponitz abgeordnet, wodurch sich die Schmöllner Klassenstärke auf 27 Schüler erhöhte. Dieser Appell der Lehrerschaft soll an den Bürgermeister und den Kreistag herangetragen werden, um im Schulamt diesen Missstand nochmals darzustellen und um akzeptable Lösungen zu bitten.

Herrn Schrade sei der Lehrermangel bekannt und es bewegt ihn. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Greunke aus Ponitz habe er einen Aufruf gestartet, Lehrer für den Standort Ponitz zu gewinnen. Über die Entscheidung des Schulverbundes soll am 24.10.2019 im Kreistag entschieden werden.

Herr Burkhardt (SPD-Fraktion) erläutert, dass im Bereich der Digitalisierung bereits Geschwindigkeiten von 10 GB-Technik möglich seien, hinterfragt den Stand zum Breitbandausbau in den Ortsteilen und richtet einen Prüfantrag an die Stadtverwaltung zum Stellen entsprechender Sendemasten.

Der Bürgermeister antwortet, dass man diesbezüglich mit dem Landratsamt in Abstimmung sei und der Kreistag vor einer Vergabeentscheidung stehe. Er schlägt vor, in der Stadtratssitzung am 26.09.2019 die Thematik darzulegen.

Herr Radermacher (Fraktion Bürger für Schmölln) merkt an, dass die Jahresrechnung 2018 von Wildenbörten noch nicht vorliegt.

Herr Fischer, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten, erläutert die Zusammenhänge. Die Prüfung in der VG sei noch offen, die Jahre 2016-2018 noch nicht geprüft.

Herr Göbel (Fraktion Neues Forum) kritisiert, dass die Zeit zur Abhandlung der in letzter Zeit sehr umfangreichen Tagesordnungen zu gering war, um schwierige Sachthemen korrekt abzuhandeln. Erst in letzter Woche tagten an einem Tag zwei Ausschüsse, sodass für den Hauptausschuss nur eine Stunde eingeplant wurde. Das funktioniere so nicht, für eine sachbezogene und fachgerechte Ausschussarbeit benötige man einfach mehr Zeit.

Frau Dr. Werner fügt noch hinzu, dass es unglücklich sei, an einem Tag zwei Ausschusssitzungen durchzuführen, weil der zweite Ausschuss nicht pünktlich anfange.

Der Bürgermeister nimmt die Kritik an und sichert zu, Doppelsitzungen künftig zu vermeiden. Er sei dem Wunsch der CDU-Fraktion gefolgt, die aufgrund eines eigenen Veranstaltungstermins darum gebeten hatten, beide Ausschusssitzungen an einem Tag durchzuführen. Künftig werde mehr Zeit für Tagungen eingeräumt, so sein Versprechen.

Herr Franke (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln) bittet, künftig den Beschlussvorlagen aus dem Technischen Ausschuss zum besseren Verständnis die entsprechenden Kalkulationen als Anlage mit beizufügen.

Frau Schulze (CDU-Fraktion) fragt, ab wann mit der Fertigstellung der Jahresrechnung der Stadt Schmölln für 2018 zu rechnen sei. Zur Sitzungsübersicht merkt sie an, dass nur zwei Haushaltsberatungen geplant seien, was sie aufgrund des umfangreichen Haushaltes für eine echte Herausforderung halte. Früher habe es stets mehrere Ausschusssitzungen zum Haushalt gegeben. Zudem bittet sie um rechtzeitige Bereitstellung der Unterlagen. Abschließend führt sie noch aus, dass die Beteiligungsberichte immer im September vorzuliegen haben.

Herr Schrade sichert zu, die Zeitschiene zur Erstellung des Haushaltsplanes entsprechend zu überarbeiten und anzupassen. Bei der Beratungsfolge sei man dem Wunsch des Stadtrates gefolgt und habe dies in den vergangenen Jahren so durchgeführt. Richtigerweise müsse man aufgrund des Haushaltsumfanges und dem sehr komplexen Haushalt für 2020 zusätzliche Beratungsbedarfe einräumen, so sein Fazit.

zu 13. Sonstiges

-Information zur Windparkanlage Drogen-Mohlis

Herr Schrade schildert kurz die Abfolge seit 2016 (mit zwei Prüfaufträgen und Zurückweisung der Widersprüche) und sichert eine Darstellung dieser im Ratsinformationssystem zu. Man habe die Thüringer Energie- und GreeTech-Agentur (TheGA), Servicestelle Windenergie beauftragt, eine externe juristische Prüfung vorzunehmen.

Frau Dr. Werner bittet nun Herrn Schindler (TheGA Servicestelle Windenergie) zur Vorstellung des Prüfergebnisses, inwieweit eine Klage Chance auf Erfolg habe oder nicht, nach vorn.

Herr Schindler erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, dass die TheGA markt- und anbieterneutral agiere, zeigt rechtliche Rahmenbedingen auf und berichtet über:

- die Ausweisung von Windvorranggebieten, über privilegierte Windkraftanlagen im Außenbereich
- die aktuelle Situation mit vier Windrädern
- die Darstellung/das Handling auf Bundesebene, der Landesebene, der Regionalplanung und kommunaler Ebene
- die Regionalplanung mit entsprechender Flächenausweisung
- den Sonderstatus Ostthüringens aufgrund fehlenden rechtswirksamen Regionalplan (für 3 Jahre ruht jegliches Genehmigungsverfahren)
- Auszüge zum Genehmigungsverfahren mit der Ausweisung des Gebietes 2016 und 2018
- die Schwere, Bürger bei dem Bau von Windenergieanlagen mit einzubeziehen (hier sei alles stringent vorgegeben)

Abschließend zitiert Herr Schindler das Ergebnis der Fachanwälte, wo es heißt:

"Zusammenfassend kann festgestellt werden, das die avisierte Klage der Stadt Schmölln bzw. der Gemeinde Wildenbörten gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Form des Widerspruchsbescheides des Landratsamtes Altenburger Land keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Es fehlt hierbei bereits an einer Klagebefugnis. Die Ortsbebauung der betroffenen Gemeinde liegt außerhalb der im Windenergieerlass und dem Regionalplan vorgesehenen Abstände, so dass eine Betroffenheit in eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten der Gemeinde ausgeschlossen werden kann. Eine abschließende Kostenschätzung kann aufgrund mangelnder Kenntnis des kompletten Sachverhaltes nicht vorgenommen werden. Eine vorsichtige Schätzung anhand des Streitwertes sowie des bevorstehenden Verfahrensverlaufes muss jedoch von einer Summe von ca. 20.000 € ausgehen. Diese kann sich je nach Verfahrensverlauf natürlich noch entsprechend verändern."

Frau Schulze (CDU-Fraktion) fragt an, wie sich die TheGA finanziert.

Herr Schindler antwortet, dass das Unternehmen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz angegliedert sei und darüber finanziert werde. Herr Keller (Fraktion Bürger für Schmölln) führt aus, dass der Bescheid mit der Widerspruchsablehnung an die Stadt Schmölln gegangen sei und die Stadt damit Partner geworden sei. Das bedeute, dass die Stadt Schmölln nur noch klagen könne, jedoch keinen Widerspruch mehr einlegen könnte.

Herr Degner (CDU-Fraktion) hinterfragt, welche Anwälte das geprüft haben und von wem diese bezahlt würden.

Herr Schindler (TheGA) erörtert, dass Fachanwälte der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH MASLATON aus Leipzig bezüglich der Prüfung von Erfolgsaussichten auf Klage beauftragt wurden und durch die TheGA finanziert werden.

Herr Keller (Fraktion Bürger für Schmölln) fragt an, ob es richtig sei, dass der Windenergieerlass nur Empfehlungen gebe (keine Rechtsvorschrift sei), was Herr Schindler bestätigt. Es handele sich um verwaltungsinterne Empfehlungen, wie z. B. der Abstand von 1.000 m zur Bebauung etc.

Frau Dr. Werner bittet nun Frau Seiler, Fachdienstleiterin für Umwelt und Naturschutz des Landratsamtes Altenburger Land, um Ausführungen als Genehmigungsbehörde.

Frau Seiler referiert ausführlich und sehr detailliert über den gesamten Genehmigungsprozess bis hin zum Bau der Windparkanlage Drogen-Mohlis. Ausgeführt werden:

- das öffentliche Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz
- die Veröffentlichung im Amtsblatt/Presse/Internet im Jahr 2017 mit der Zielsetzung, bis zum 19.10.2017 Stellung zu nehmen
- der Erörterungstermin am 19.10.2017 in Schmölln im extra dafür angemieteten Sparkassensaal, wo <u>kein</u> Bürger erschien (behandelt wurden dort 3 Einwände, die in einer Niederschrift jederzeit nachgelesen werden können)
- die Erteilung des 1. Genehmigungsbescheides im Januar 2018 (dieser umfasse 60 Seiten mit Auflagen...)
- 2 Widersprüche (1 Bürger, der seinen Widerspruch zurückzog und der Widerspruch der Gemeinde Wildenbörten, der sich auf Naturschutzbelange bezog)
- die Abgabe des Widerspruchs an das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Weimar im Mai 2018 (bis 2019 habe man keinerlei Rückinfos des Landsamtes erhalten)
- der zugestellte Widerspruch seitens des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im August 2019 mit dem Ergebnis, der Widerspruch wird zurückgewiesen, d. h. der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes könne nicht geändert werden

Der gesamte Ablauf/Stand des Genehmigungsverfahrens nach §§ 9 und 4 BlmSchG Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Vorranggebiet "W1-Drogen", Gemarkung Drogen (Gemeinde Drogen), Gemarkung Steinsdorf (Stadt Schmölln) – geschildert von Frau Seiler – wird als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Seiler richtet einen Dank an die zahlreichen engagierten Bürger, die den Natur- und Umweltschutz leben. Sie verspricht, dass die Behörde alle aufgeführten Nebenbestimmungen kontrollieren/überwachen werde. Es sei möglich, die vorgegebenen Auflagen für den Windpark zu verändern, zu verschärfen oder die Anlagen ganz stillzulegen. Selbst das Unternehmen Juwi Energieprojekte GmbH müsse den Nachweis erbringen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Das bedeute, wenn es einem Bürger zu laut würde, der Anlagenbetreiber beauftragt würde, eine Messung am Wohnort durch ein unabhängiges Messbüro durchzuführen. Sie appelliert an die Bürger, bei Lärm dies zur Anzeige zu bringen.

Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes wurde zudem am Standort ein Gondelmonitoring eingerichtet, wo alle Flugbewegungen aufgezeichnet werden. Wenn es aufgrund der Windräder zu vermehrten "Schlagopfern" käme, möchte sie die Bürger bitten, dies der Behörde bekannt zu geben.

Frau Seiler fasst zusammen, dass im Rahmen der Überwachung im Sinne des § 52 BlmSchG die prognostizierten Lärmgrenzwerte nun durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro gemessen werden. Grundsätzlich könne das Landratsamt als Überwachungsbehörde durch nachträgliche Anordnungen die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides durchsetzen, wenn begründet auch ändern. Die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beginnt noch in 2019. Die Ausgleichsmaßnahmen seien im Genehmigungsbescheid verbindlich festgelegt. Da es sich um ein öffentliches Verfahren handelt, könne jedermann in den Bescheid Einsicht erhalten.

Diskutiert werden nun u. a.:

- die Anzahl der durchzuführenden Messungen an welchen Tagen (Herr Plaul, fraktionslos)
 - <u>Antwort Frau Seiler:</u> Betreiber legt das gemeinsam mit der Behörde fest, mindestens jedoch einmal
- was sei eine vorstellbare Anordnung und wie viele Beschwerden müssten vorliegen, um eine Messung zu bewirken (Herr Burkhardt, SPD-Fraktion)
 Antwort Frau Seiler: Betreiber muss ein Thüringer Messbüro beauftragen, Betreiber gibt Anordnung heraus, eine Beschwerde genügt
- Anfragen zum Bau von Windkraftanlagen, wo der Landkreis 60 genehmigt, aber auch 30 versagt hat (bei den bestehenden Windkraftanlagen liegen bis dato keine Beschwerden innerhalb der letzten 5 Jahre bzgl. Schatten oder Lautstärke vor)
- wie es mit Ausgleichmaßnahmen aussehe (Herr Stubbe, CDU-Fraktion)
 <u>Antwort Frau Seiler:</u> Ausgleichsmaßnahmen seien Bestandteil eines Bescheides, das könnte Ackerland für Milane und Fledermäuse sein, Teichsanierungen, bestimmte Heckenstrukturen für den Fall der Nichteinhaltung seinen auch Bußgelder festgelegt
- Rodung von 20 Bäumen, wobei das Forstamt nicht eingebunden wurde (Herr Geyer, Bürger)
 - Antwort Frau Seiler: Das stimme nicht, für die Errichtung dieser Anlagen wurde kein Baum gefällt. Im Rahmen der Zuwegung mussten Bäume weichen. Hier hatte der Betreiber angefragt und das sei genehmigt worden.
- Zeitraum der Inbetriebnahme Oktober/November 2019 laut Frau Seiler
- Anfrage, ob zwei weitere Windenergieanlagen im Vorranggebiet Mohlis in Planung seien

Antwort Frau Seiler: Die Ausweisung für ein Vorranggebiet erfolge durch die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Nach heutigem Stand soll es keine Erweiterung des Vorranggebietes geben und somit bestünde auch keine planungsrechtliche Grundlage, weitere Windenergieanlagen im Vorranggebiet Mohlis zu errichten.

- Antwort Herr Schrade: Stadt Schmölln sei Mitglied der Regionalen Planungsversammlung und somit habe er Kenntnis, dass anfänglich 7 Anlagen vorgesehen waren, jetzt nur noch 4.
- die Wahrnehmung von Schlägen (Lautstärke), die Herr Fischer, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten anspricht
- den Vorwurf an die Stadtverwaltung, man hätte sich derartige Aktivitäten bereits vor zwei Jahren gewünscht und dass die Stadt Schmölln nicht in Widerspruch gegangen sei als Information aus dem Hauptausschuss am vergangenem Montag (Frau Köhler,

Bürgerin); sie kritisiert die Höhe der Anlagen, die doch eine Rolle in der Regionalen Planungskommission gespielt haben muss

Antwort Herr Schrade: Der Bescheid wurde der Stadtverwaltung erst vor 2-3 Wochen zugestellt. Zudem sei die Stadtverwaltung keine Genehmigungsbehörde. Zur besagten Thematik gab es Diskussionen im Technischen Ausschuss, auch 2016 schon. Als Stadtverwaltung haben wir das Einvernehmen versagt. Als die Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung abgegeben wurde war der Tenor, Schmölln spricht sich nicht für Windkraftanlagen aus.

- die Erkenntnis, dass der Föderalismus wieder einmal siege..., hier seien einheitliche Regelungen auf Bundesebene gefordert (Herr Burkhardt, SPD-Fraktion)
- Hinterfragung möglicher Regressforderungen bei verzögerter Inbetriebnahme (Herr Plaul, fraktionslos)
- die Bitte, den Widerspruchsbescheid und gutachterlichen Vermerk über Erfolgsaussichten bzgl. der Klage im Ratsinformationssystem einzustellen (Frau Schulze, CDU-Fraktion), was der Bürgermeister zusichert

Frau Dr. Werner schlägt vor, den Beschlussvorschlag von Herrn Keller unter dem TOP 14.1. zu behandeln.

zu 14. Beschlussvorlagen

zu 14.1.

Vorlage V 0051/2019

Ehrung des Pfarrers, Herr Ernst Otto

- Anbringung einer Ehrentafel am Geburtshaus
- Benennung Gasse zwischen Markt und Stadtkirche in Schmölln

- entfällt -

Frau Dr. Werner formuliert den Beschlussvorschlag von Herrn Keller (Fraktion Bürger für Schmölln) als TOP unter 14.1. wie folgt:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, namens des Stadtrates der Stadt Schmölln Klage gegen den Widerspruchsbescheid vom 07.08.2019 fristgerecht einzulegen."

Frau Dr. Werner lässt nun über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen wird der Beschlussvorschlag abgelehnt. (27 Mitglieder des Stadtrates)

Beschluss-Nr.: B 0073/2019

Die Stadt Schmölln wird keine Klage erheben.

zu 14.2.

Vorlage 0052/2019 Feststellung der Jahresrechnung 2015-2017 der Gemeinde

Altkirchen

Beschlussvorlage wird **einstimmig** beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates)
Beschluss-Nr.: B 0061/2019

zu 14.3.

Vorlage V 0053/2019 Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die

Jahre 2015-2017 der Gemeinde Altkirchen

Entsprechend § 38 ThürKO erklären Herr Franke und Herr

Gleitsmann Befangenheit und stimmen nicht mit ab.

Beschlussvorlage wird einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

beschlossen.

(von 27 Mitglieder des Stadtrates stimmen 25 ab)

Beschluss-Nr.: B 0062/2019

zu 14.4.

Vorlage V 0054/2019 Feststellung der Jahresrechnungen 2012-2014 der Gemeinde

Drogen

Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates)
Beschluss-Nr.: B 0063/2019

<u>zu 14.5.</u>

Vorlage V 0055/2019 Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die

Jahre 2012-2014 der Gemeinde Drogen

Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates) Beschluss-Nr.: B 0064/2019

zu 14.6.

Vorlage V 0056/2019 Feststellung der Jahresrechnung 2015-2017 der Gemeinde

Drogen

Beschlussvorlage wird **einstimmig** beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates)
Beschluss-Nr.: B 0065/2019

zu 14.7.

Vorlage V 0057/2019 Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die

Jahre 2015-2017 der Gemeinde Drogen

Aufgrund von § 38 ThürKO erklärt Herr Misselwitz Befangenheit

und stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorlage wird einstimmig mit 26 Ja-Stimmen

beschlossen.

(von 27 Mitglieder des Stadtrates stimmen 26 ab)

Beschluss-Nr.: B 0066/2019

Im Folgenden werden die TOP's 14.8. und 14.9. getauscht.

<u>zu 14.9.</u>

Vorlage V 0059/2019 Feststellung der Jahresrechnung 2014-2018 der Gemeinde

Lumpzig

Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates)
Beschluss-Nr.: B 0068/2019

zu 14.8.

Vorlage V 0058/2918 Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die

Jahre 2014-2016 der Gemeinde Lumpzig

Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates) Beschluss-Nr.: B 0067/2019

14.10. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Kommunalservice Schmölln GmbH in Liquidation

Vorschlagliste wurde als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben. Laut Beschluss Nr. 31-4/2004 vom 09.12.2004 fungieren die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schmölln GmbH gleichzeitig als Mitglieder der Kommunalservice Schmölln GmbH.

Fraktion: Name, Vorname

Wählervereinigung für das neue Schmölln Katzenberger, Claus Hippe, Winfried Bürger für Schmölln Keller, Jürgen DIE LINKE Keller, Katja Burkhardt, Alexander SPD

Die o. g. Besetzung wurde einstimmig beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates) Beschluss-Nr.: B 0074/2019

zu 14.11.

Vorlage V 0064/2019 Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Sozialausschuss

> Frau Monika Müller stellt sich kurz vor und bekundet Interesse. als sachkundige Bürgerin für die Fraktion Bürger für Schmölln

im Sozialausschuss mitzuwirken.

Beschlussvorlage wird **einstimmig** beschlossen.

(27 Mitglieder des Stadtrates) Beschluss-Nr.: B 0069/2019

Frau Dr. Werner gratuliert Frau Müller zur Berufung als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss.

Die Presse, die Gäste und die Ortsteilbürgermeisterin (Frau Meister) verlassen den Sitzungssaal.

Ende des öffentlichen Teils: 21:15 Uhr Dr. Gundula Werner Carmen Herbig Vorsitzende des Stadtrates Protokollantin

Anlage 1 zum öffentlichen Teil unter TOP 13 - Referat Frau Seiler

Ablauf/Stand Genehmigungsverfahren nach §§ 9 und 4 BlmSchG Errichtung von vier WEA im Vorranggebiet "W 1 – Drogen" (Entwurf RROP Ostthüringen), Gemarkung Drogen (Gemeinde Drogen), Gemarkung Steinsdorf (Stadt Schmölln)

1. 21. Dezember 2016

Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BlmSchG zur Prüfung der raumordnerischen Zulässigkeit der Errichtung von 4 WEA im Vorranggebiet W 1 Drogen (Entwurf RROP Ostthüringen) durch Juwi.

2. 30. Januar 2017

Stellungnahme des LVA Weimar als obere Raumordnungsbehörde: Raumordnerische Zulässigkeit erklärt.

3. 2. März 2017

Verbindliche Feststellung des Landratsamtes über die raumordnerische Zulässigkeit gegenüber Juwi AG erteilt.

24. März 2017

Antrag der Fa. Juwi nach § 4 BlmSchG Errichtung von 4 WEA im Vorranggebiet W 1 Drogen.

4. 27. Juni 2017

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Genehmigungsunterlagen im Amtsblatt Nr. /2017, Bekanntgabe des Erörterungstermins am 19. Oktober 2017 im Sparkassensaal Schmölln.

5. 19. Oktober 2017

Durchführung des Erörterungstermins im Sparkassensaal Schmölln. Keine Teilnahme der Stadt Schmölln, Gemeinde Drogen, Gemeinde Wildenbörten, Bürger und Bürgerinitiative, Verbände

6. 9. Januar 2018

Erteilen der Genehmigung zur Errichtung von 4 WEA nach § 4 BlmSchG an die Juwi AG.

- Gemeinde Drogen erteilte Einvernehmen
- Stadt Schmölln erteilt kein Einvernehmen, wurde durch die Genehmigungsbehörde ersetzt nach § 70 Abs. 1 Thüringer Bauordnung

7. Widersprüche gegen den Bescheid

Fristwahrend erhoben die Gemeinde Wildenbörten und Frau Krause (Nödenitzsch) Widerspruch gegen den Bescheid. Beide Widersprüche beziehen sich inhaltlich vorwiegend auf naturschutzrechtliche Bedenken.

Die Verletzung eigener Rechte wurde nicht vorgebracht.

Die Stadt Schmölln erhob keinen Widerspruch.

8. 1. Juni 2018

Widerspruchsbearbeitung. Den Widersprüchen konnte nicht abgeholfen werden, deshalb wurden diese an das TLUBN abgegeben.

9. 28. Juni 2018

Antrag der Juwi AG auf sofortige Vollziehung der erteilten Genehmigung.

10. 12. September 2018

Prüfung und Erteilung der sofortigen Vollziehung nach § 80 VwGO.

11. 22. Mai 2019

Bitte um erneute Abhilfeprüfung seitens des TLUBN an das Landratsamt für die naturschutzrechtlichen Belange.

12. 17. Juli 2019

Prüfungsergebnis, dass Widersprüchen nicht abgeholfen werden kann, an das TLUBN zurück.

13. **07. August 2019**

TLUBN weist Widerspruch zurück